



# Geflüchtete und Migrant\*innen mit Behinderung

Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik  
03. März 2016

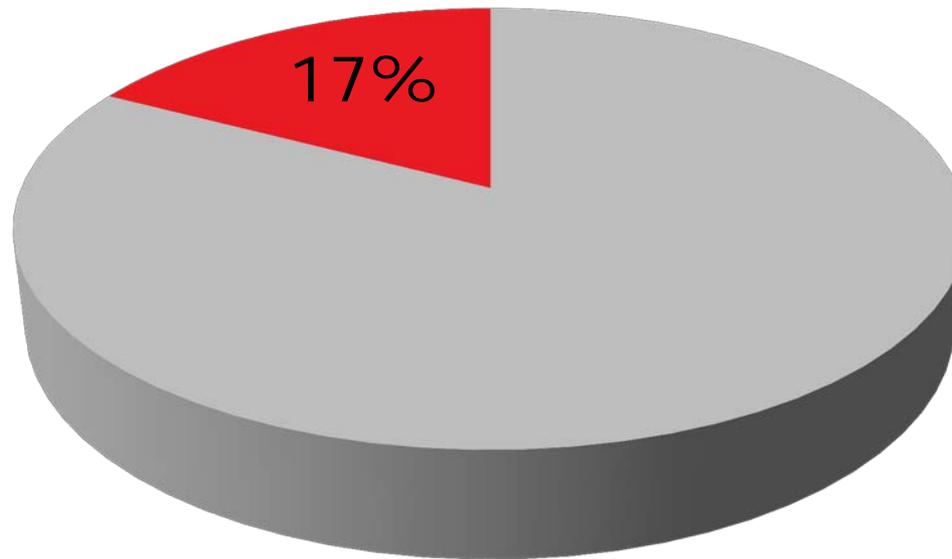
# Ausländer/innen & Menschen mit Migrationshintergrund - mit Behinderung Was wissen wir (nicht)?

Die in den Statistiken verwendeten Kategorien sind nur bedingt aussagekräftig.

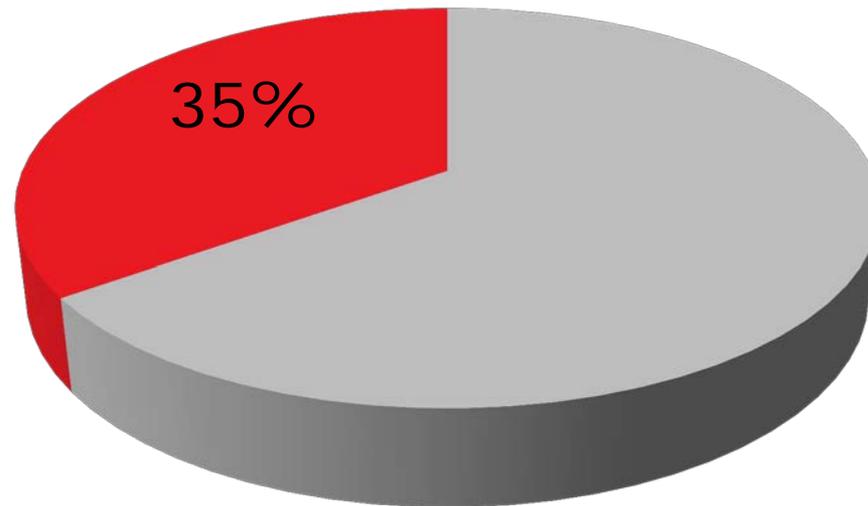
- Schwerbehinderte Menschen  $\neq$  Menschen mit Behinderung (!)
- Ausländer/innen
- Menschen mit Migrationshintergrund

➔ Statistisches Jahrbuch der Stadt Köln 2015

■ Einwohner/innen ■ Ausländer/innen

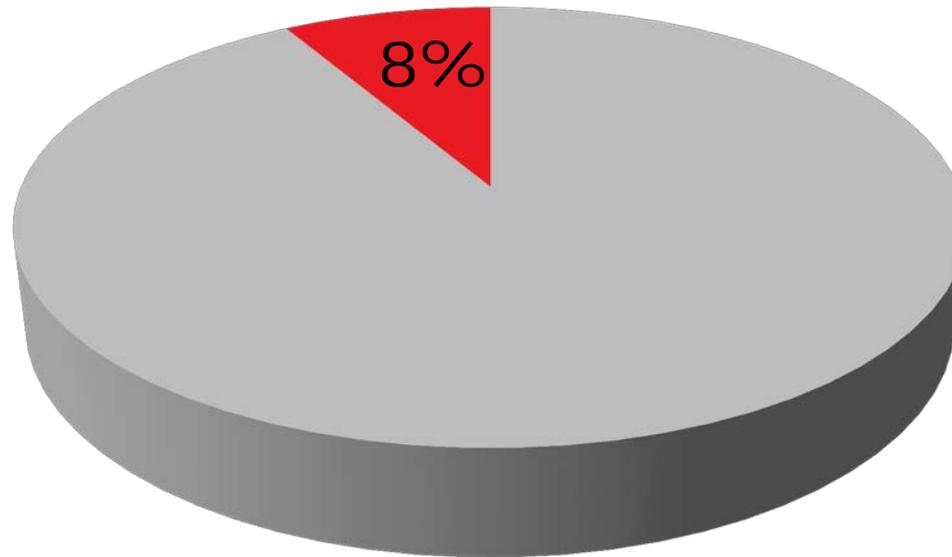


■ Einwohner/innen ■ mit Migrationshintergrund



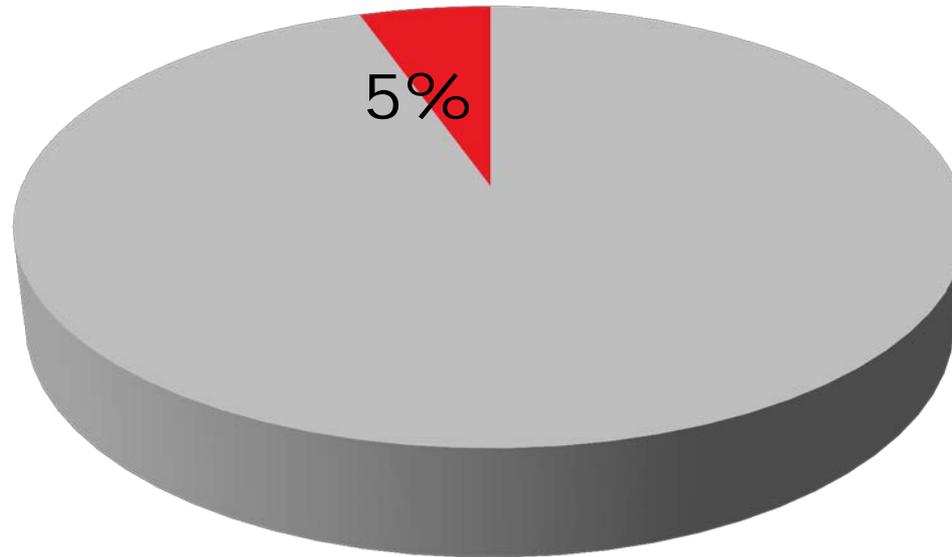
Zu den Menschen mit Migrationshintergrund zählen alle Ausländer/innen und eingebürgerte ehemalige Ausländer/innen, alle nach 1949 als Deutsche auf das heutige Gebiet der Bundesrepublik Deutschland Zugewanderte, sowie alle in Deutschland als Deutsche Geborene mit zumindest einem zugewanderten oder als Ausländer/innen in Deutschland geborenen Elternteil.

■ Einwohner/innen ■ Schwerbehinderte Menschen



Menschen sind behindert, wenn ihre körperliche Funktion, geistige Fähigkeit oder seelische Gesundheit mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate von dem für das Lebensalter typischen Zustand abweichen und daher ihre Teilhabe am Leben in der Gesellschaft beeinträchtigt ist. (SGB IX)

■ Ausländer/innen ■ Schwerbehinderte Menschen



5% = **9.000** Ausländer/innen mit einer anerkannten Schwerbehinderung

8% = **14.000** Ausländer/innen mit einer anerkannten Schwerbehinderung

# Ausländer/innen sind deutlich unterrepräsentiert

## Was sind die Gründe?

- Kommen Schwerbehinderungen in der ausländischen Bevölkerung seltener vor?
  - Wird eine Schwerbehinderung seltener beantragt bzw. erkannt?
- ➔ Westphal, Manuela; Wansing, Gudrun:  
Zur statistischen Erfassung von Migration und Behinderung -  
Repräsentanz und Einflussfaktoren  
in: Migration und soziale Arbeit, 4/2012, S. 365-373.

# Flüchtlinge mit Behinderung in Köln

Stand: 11.02.2016

in Köln untergebrachte Flüchtlinge	11.666
darunter schwerbehinderte Menschen	
geschätzt aus Ausländer/innen (5%)	583
geschätzt aus Einwohner/innen (8%)	933

Quelle: Wohnungsamt der Stadt Köln, eigene Berechnungen

# Bestimmungen für schutzbedürftige Personen (EU-Richtlinie 2013/33/EU)

- Artikel 21

Die Mitgliedstaaten berücksichtigen in dem einzelstaatlichen Recht zur Umsetzung dieser Richtlinie die spezielle Situation von schutzbedürftigen Personen wie ... **Behinderten** ...

- Artikel 22

Um Artikel 21 wirksam umzusetzen, beurteilen die Mitgliedstaaten, ob der Antragsteller ein **Antragsteller mit besonderen Bedürfnissen** bei der Aufnahme ist. Die Mitgliedstaaten ermitteln ferner, welcher Art diese Bedürfnisse sind.

# Besonders schutzbedürftige Personen

- Besondere Anstrengungen sind für besonders schutzbedürftige Flüchtlinge, wie z.B. Traumatisierte, Frauen, Kinder und Jugendliche mit Gewalterfahrung, sowie Flüchtlinge mit LSBT-Hintergrund zu unternehmen.
  - Beschluss des Rates vom 10.09.2015 (AN/1385/2015)
- Umsetzung der EU-Aufnahmerichtlinie für besonders schutzbedürftige Personen
  - Beantwortung einer Anfrage der Piratengruppe im Rat (0310/2016)
- Unterbringung und Schutz für besonders schutzbedürftige Flüchtlinge
  - Antrag der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Rat (AN/0123/2016) und Mitteilung (0523/2016)
- Aktuelle Informationen zur Unterbringung und Integration von Flüchtlingen, 6. Bericht (0540/2016)